



Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Gewerbeflächenpotentiale prüfen und erschließen – Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2021

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.11.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten erfolgt auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die FDP-Fraktion hat mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Schreiben vom 14.11.2021 beantragt, die Gewerbeflächenpotenziale im Stadtgebiet zu ermitteln und einen Zeitplan zur Planung und Erschließung neuer gewerblicher Bauflächen zu entwickeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erarbeitung eines Gewerbeflächenkonzeptes ist ein wesentliches Projekt der vom Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2021 beschlossenen Wirtschaftsförderungsstrategie (siehe Vorlage 2020/0323 und Niederschrift zur Sitzung). Die Verwaltung hat bereits mit der Erstellung des Gewerbeflächenkonzeptes begonnen. Zusätzliche finanzielle Mittel im Haushalt 2022 werden hierzu nicht benötigt.

Im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Regionalplans Münsterland sind die zukünftigen Gewebeflächenbedarfe festzulegen. Über die Verortung der gewerblichen Flächen im Regionalplan wird in den kommunalpolitischen Gremien zu gegebener Zeit beraten.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion